

Flugplatz Kägiswil: Bundesgericht tritt auf Beschwerde ein

Auf die im Juni dieses Jahres von der Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW) als Betreiberin des Flugfeldes Kägiswil eingereichte Beschwerde ist das Bundesgericht zwischenzeitlich eingetreten. Thema der Beschwerde ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Mai 2025.

Die FGOW hat im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Mai 2025 Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht. Im Verfahren geht es um formelle Fragen im Zusammenhang mit einer Verfügung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) vom Dezember 2023. Nicht Thema ist derzeit noch die Umnutzung an sich. Das Umnutzungsverfahren wird weitergeführt, sobald das Bundesgericht die im Zusammenhang mit der damaligen Verfügung aufgeworfenen Fragen klären konnte.

Die von der REGA vertretene Auffassung, wonach die Umnutzung mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gescheitert sei, ist nicht zutreffend.

Die FGOW setzt sich weiterhin dafür ein, den Flugplatz Kägiswil auch in Zukunft betreiben zu können. Sie bietet allen Beteiligten und Einsprechenden den Dialog an, um für die Zukunft den Flugschulen sowie den Flugsportbegeisterten vernünftige Rahmenbedingungen in Kägiswil zu bieten unter Rücksichtnahme auf die Anliegen der Anwohner.

Kontakt für Medienanfragen:

Bernhard Müller

Tel: 079 415 36 14

Diese Medienmitteilung unterliegt keiner Sperrfrist.